

**Satzung**  
**über die Erhebung von Friedhofsgebühren**  
**der Gemeinde Oberfell vom 01.12.2022**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

**Inhaltsübersicht:**

§ 1 Allgemeines .....	2
§ 2 Gebührenschuldner .....	2
§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit .....	2
§ 4 Inkrafttreten .....	2
Anlage zur Friedhofsgebührensatzung .....	3
1. Überlassung einer Reihengrabstätte (Erdbestattung).....	3
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte .....	3
3. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (Erdbestattung).....	3
4. Verleihung von Nutzungsrechten an Urnenwahlgrabstätten.....	3
5. Ausheben und Schließen der Gräber .....	3
6. Benutzung der Leichenhalle/Friedhofskapelle .....	3
7. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen.....	3
8. Räumung von Grabstätten.....	3

## **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

## **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsrecht verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

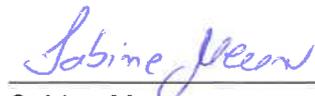
## **§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## **§ 4 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 10.11.2008 außer Kraft.

Oberfell, den 01.12.2022



Sabine Meurer  
Ortsbürgermeisterin



**Anlage zur Friedhofsgebührensatzung**  
an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

<b>1. Überlassung einer Reihengrabstätte (Erdbestattung)</b>		
1.1.	Reihengrabstätte	400,00 €
<b>2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte</b>		
2.1.	Urnenreihengrabstätte	300,00 €
2.2.	Urnenreihengrabstätte als Kissengrab	300,00 €
	Pflege der gärtnerischen Anlage bis zum Ende der Ruhezeit	800,00 €
2.3.	Anonyme Urnenreihengrabstätte (Baumbestattung)	250,00 €
	Pflege der gärtnerischen Anlage bis zum Ende der Ruhezeit	800,00 €
2.4.	Teilanonyme Urnenreihengrabstätte (Baumbestattung)	300,00 €
	Pflege der gärtnerischen Anlage bis zum Ende der Ruhezeit	800,00 €
	Plakette für Stele	30,00 €
<b>3. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (Erdbestattung)</b>		
3.1.	Einzelgrabstätte (Tiefengrab)	700,00 €
3.2.	Wiederverleihung des Nutzungsrechtes	700,00 €
3.3.	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen für jedes volle Jahr	30,00 €/Jahr
<b>4. Verleihung von Nutzungsrechten an Urnenwahlgrabstätten</b>		
4.1.	Urnenwahlgrabstätte (Erdbestattung)	500,00 €
4.1.1.	Wiederverleihung des Nutzungsrechtes	500,00 €
4.1.2.	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen für jedes volle Jahr	30,00 €/Jahr
4.2.	Urnenwahlgrabstätte als Kissengrab	500,00 €
4.2.1.	Wiederverleihung des Nutzungsrechtes	500,00 €
4.2.2.	Pflege der gärtnerischen Anlage bis zum Ende der Nutzungszeit	1.300,00 €
4.2.3.	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen für jedes volle Jahr	50,00 €/Jahr
<b>5. Ausheben und Schließen der Gräber</b>		
5.1.	Einzelgrabstätte als Reihengrab (Erdbestattung)	600,00 €
5.2.	Wahlgrab (Tiefengrab) bei Erstbelegung	700,00 €
5.3.	Wahlgrab (Tiefengrab) bei Zweitbelegung	600,00 €
5.4.	Beisetzung je Urne in einem Urnenreihengrab oder Urnenwahlgrab	160,00 €
<b>6. Benutzung der Leichenhalle/Friedhofskapelle</b>		
6.1.	je Bestattung oder Beisetzung	70,00 €
<b>7. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen</b>		
Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.		
<b>8. Räumung von Grabstätten</b>		
Abbau und Entsorgung der Grabanlage und sonstiger Baulicher Anlagen einer		
8.1.	Reihengrabstätte oder Wahlgrabstätte	300,00 €
8.2.	Urnenreihengrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte	250,00 €
8.3.	Kissengrabstätte	50,00 €

